

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Kultur und Bildung

VORLÄUFIG
2006/0096(CNS)

20.9.2006

*

ENTWURF EINES BERICHTS

über den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung Kanadas zur Schaffung eines Kooperationsrahmens im Bereich von Hochschulbildung, Berufsbildung und Jugend
(KOM(2006)0274 – C6-0255/2006 – 2006/0096(CNS))

Ausschuss für Kultur und Bildung

Berichterstatlerin: Marie-Hélène Descamps

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Verfahren der Konsultation
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- **I Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- **II Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
Gemeinsamen Standpunkts*
*Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
des Gemeinsamen Standpunkts*
- *** Verfahren der Zustimmung
*Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in
Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des
EU-Vertrags genannt sind*
- ***I Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- ***II Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
Gemeinsamen Standpunkts*
*Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
des Gemeinsamen Standpunkts*
- ***III Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
gemeinsamen Entwurfs*

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu Legislativtexten

Die vom Parlament vorgenommenen Änderungen werden durch Fett- und Kursivdruck hervorgehoben. Wenn Textteile mager und kursiv gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen auf solche Teile des Legislativtextes, bei denen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise Textteile, die in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrektorempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	4
BEGRÜNDUNG	5

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung Kanadas zur Schaffung eines Kooperationsrahmens im Bereich von Hochschulbildung, Berufsbildung und Jugend

(KOM(2006)0274 – C6-0255/2006 – 2006/0096(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluss des Rates (KOM(2006)0274)¹,
 - gestützt auf Artikel 300 Absatz 2 Unterabsatz 1 sowie die Artikel 149 und 150 des EG-Vertrags,
 - gestützt auf Artikel 300 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C6-0255/2006),
 - gestützt auf Artikel 51 und Artikel 83 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur und Bildung (A6-0000/2006),
1. stimmt der Unterzeichnung des Abkommens zu;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie der Regierung Kanadas zu übermitteln.

¹ Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

BEGRÜNDUNG

Es gibt eine lange Tradition der Kooperation im Bildungssektor zwischen der Europäischen Union und Kanada.

Durch das vorliegende Abkommen wird ein Kooperationsrahmen im Bereich von Hochschulbildung, Berufsbildung und Jugend für den Zeitraum 2006-2013 geschaffen. Damit wird das Kooperationsabkommen in den Bereichen Hochschulbildung und Berufsbildung aus dem Jahre 2000, das auf das Abkommen aus dem Jahre 1995 über ein Kooperationsprogramm zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Kanada in den genannten Bereichen zurückgeht, verlängert.

Dieses neue Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Kanada ist im Rahmen der Lissabon-Strategie zu sehen, der zufolge die Bildungssysteme der Europäischen Union bis 2010 zu einen weltweiten Referenz werden sollen.

Das neue Abkommen, das speziell ausgearbeitet wurde, um die Ziele der bilateralen Kooperation zwischen der Europäischen Union und Kanada zu erreichen, vervollständigt in idealer Weise die durch andere gemeinschaftliche Instrumente vorgesehenen Programme in den Bereichen Bildung und Berufsbildung und die bilateralen Programme zwischen den Mitgliedstaaten und Kanada.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Evaluierungen und der gesammelten Erfahrungen zielt das Abkommen darauf ab, den Geltungsbereich des vorherigen Abkommens zu verlängern, zu verstärken und zu erweitern, indem ein neuer Kooperationsrahmen im Jugendbereich geschaffen wird.

Mit dem Abkommen, für das in einem Zeitraum von 8 Jahren höchstens 17,4 Mio. Euro zur Verfügung stehen werden, soll einerseits das gegenseitige Verständnis zwischen den Völkern der Europäischen Union und Kanadas durch umfassendere Kenntnisse ihrer Sprachen, ihrer Kulturen und Institutionen gefördert und andererseits eine qualitative Verbesserung der Humanressourcen herbeigeführt werden.

Verschiedene Aktionen sollen zur Verwirklichung dieser Zielsetzung beitragen: Aktionen in den Bereichen Hochschulbildung und Berufsbildung, insbesondere Projekte für Zusammenschlüsse mit dem Ziel der Durchführung gemeinsamer Studien- und Fortbildungsprogramme und Exzellenz-Projekte zur Mobilität.

Im Jugendbereich betreffen die geplanten Maßnahmen vor allem die Jugendstrukturen und -organisationen und zielen insbesondere darauf ab, den Dialog zu erleichtern, den Austausch bewährter Verfahren zu fördern und neue Netze sowie auf Dauer ausgelegte multilaterale Partnerschaften zu schaffen.